

**Anhang 1: Vom Halter von Hasentieren zu übermittelnde Mindestangaben**

Nur die ersten beiden Teile des INK-Formulars müssen vom Tierhalter ausgefüllt werden, und zwar:

Teil 1 - Informationen zum Züchter und Tierarzt

Teil 2 - Informationen zur Gruppe Hasentiere

	Allgemeine und logistische Angaben	Mindestangaben	Verweis auf das Musterformular
1.	Kontaktdaten der Zuchtstätte der Hasentiere:	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Was muss notifiziert werden?</b></li> </ul> <p>Geben Sie bitte den Namen der Person an, die für die Tiere verantwortlich ist. Ist der Verantwortliche nicht der Eigentümer, führen Sie bitte auch den Namen des Eigentümers an. Dies kann ein Unternehmen, aber auch der Name einer natürlichen Person sein. Die Telefon- oder Handynummer und die E-Mail-Adresse (wenn verfügbar) der für den Bestand verantwortlichen Person sind zu vermerken. Geben Sie bitte die Adresse der Zuchtstätte an (obligatorisch).</p>	Teil 1
2.	Angaben zur Charakterisierung und Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit der Gruppe Hasentiere	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Was muss notifiziert werden?</b></li> </ul> <p>Geben Sie bitte spezifische Angaben zu der Gruppe an: Führen Sie bitte die Kenndaten der Gruppe an, um die Rückverfolgbarkeit zwischen den an den Schlachthof gesandten Kaninchen und der epidemiologischen Ursprungseinheit zu gewährleisten. Dies können die Kenndaten des Mastgebäudes oder eine Nummer der Gruppe sein, welche im Betriebsregister vermerkt ist.</p>	Teil 2.1
3.	Die Anzahl der Tiere, die zum Schlachthof verbracht wird.	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Was muss notifiziert werden?</b></li> </ul> <p>Geben Sie bitte die Anzahl der Tiere an, die zum Schlachthof befördert wird.</p>	Teil 2.1
	<b>Durch die Verordnung (EG) Nr. 853/2004 vorgeschriebene Angaben</b>	<b>Mindestangaben</b>	
4.	Name und Anschrift des Tierarztes, den der Betreiber des Herkunftsbetriebs normalerweise hinzuzieht	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Was muss notifiziert werden?</b></li> </ul> <p>Geben Sie bitte den Namen, die Adresse, die Handynummer und die E-Mail-Adresse des Tierarztes an, der normalerweise für die Behandlung der Tiere des Herkunftsbetriebs hinzugezogen wird.</p>	Teil 1
5.	Gesundheitszustand der Tiere	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Was muss notifiziert werden?</b></li> </ul> <p>Siehe Punkt 9.</p>	/
6.	Der Status des Herkunftsbetriebs oder der Status der Region, in der er sich befindet, in Bezug auf die Tiergesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Was muss notifiziert werden?</b></li> </ul> <p>Nichts.</p>	/
7.	Produktionsdaten, wenn sie ungewöhnlich sind und das Auftreten einer Krankheit anzeigen können	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Was muss notifiziert werden?</b></li> </ul> <p>Geben Sie bitte die Krankheiten oder Symptome an, die in den letzten acht Wochen aufgetreten sind, auch wenn Sie keine Tierarzneimittel oder Arzneifuttermittel verwendet haben (oder verabreichen ließen). Geben Sie bitte die Sterberate der Gruppe in Prozent an; jede Sterberate von &gt;15% während der Mastperiode muss notifiziert werden.</p>	2.2
8.	Die den Tieren innerhalb eines sicherheitserheblichen Zeitraums verabreichten und mit Wartezeiten größer als	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Was muss notifiziert werden?</b></li> </ul> <p>Angabe der Namen:</p>	

	<p>Null verbundenen Tierarzneimittel sowie die sonstigen Behandlungen, denen die Tiere während dieser Zeit unterzogen wurden, unter Angabe der Daten der Verabreichung und der Wartezeiten, sofern eine Wartezeit besteht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>aller</u> Futtermittelzusatzstoffe, für die eine Wartezeit eingehalten werden muss (insbesondere Mischfuttermittel mit Kokzidiostatika);</li> <li>- <u>aller</u> verabreichten Tierarzneimittel, einschließlich derer, die mittels der Futtermittel verabreicht wurden</li> </ul> <p>+ die Daten des Beginns und des Endes der Verabreichung + die Dauer der Wartezeiten (in Tagen).</p> <p><u>In der Rubrik „Informationen zu Futtermitteln“:</u> Die Linie „Futtermittelbetrieb“ ist fakultativ. Haben Sie keine Futtermittel mit Zusatzstoffen (Kokzidiostatika) verwendet, kreuzen Sie bitte „Nicht anwendbar“ an. Andernfalls führen Sie bitte den Namen des benutzten Kokzidiostatikums, die Wartezeit (in Tagen) sowie das Datum des Beginns und des Endes der Fütterung mit Mischfuttermitteln mit Kokzidiostatika an. Jedes Futtermittel mit Kokzidiostatika, das binnen der letzten 30 Tage ein- oder mehrmals verfüttert wurde, muss angegeben werden.</p> <p><u>In der Rubrik „Informationen zu Behandlungen“:</u> Wurde binnen der letzten 30 Tage kein Tierarzneimittel oder Arzneifuttermittel verwendet, kreuzen Sie bitte „Nicht anwendbar“ an. Haben Sie hingegen solche Substanzen verwendet, führen Sie bitte alle erforderlichen Angaben an.</p> <p><b>• Auf welchen Zeitraum müssen sich diese Informationen beziehen?</b></p> <p>Die 30 Tage vor der Schlachtung.</p>	<p>2.3</p> <p>2.4</p>
<p>9.</p>	<p>Krankheiten in dem Betrieb zum Zeitpunkt der Verladung und während des Zeitraums vor der Verbringung zum Schlachthof, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen können</p>	<p><b>• Was muss notifiziert werden?</b></p> <p>1. Während des betreffenden Zeitraums bei den zum Schlachthof zu bringenden Tieren festgestellte Krankheitssymptome und Beschwerden. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- allgemeine klinische Anzeichen (Kraftlosigkeit, Abmagerung, Appetitlosigkeit, Wachstumsverzögerung, tägliche Gewichtsabnahme...);</li> <li>- Sterblichkeit mit oder ohne klinische Anzeichen (plötzlicher Tod);</li> <li>- Atembeschwerden (Husten, Nasenauslauf...);</li> <li>- Nervenstörungen (Torticollis, Gleichgewichtsstörungen);</li> <li>- Hauterkrankungen (sichtbare subkutane Abszesse, Epidermitis, Dermatitis, Haarausfall, runde kahle Stellen...);</li> <li>- Verdauungsstörungen: Diarrhö, Tympanie...;</li> <li>- Urogenitale Störungen in den Zuchtstätten (Aborte, Metritis, frühzeitige Unfruchtbarkeit von Häsinnen...).</li> </ul> <p>2. Falls bekannt: Notifizierung der Diagnosen und/oder Krankheitserreger (z.B. bekannt durch im Rahmen eines Zoonosen-Monitorings durchgeführte Analysen).</p> <p><b>• Wann müssen Krankheits- und Todesfälle gemeldet werden?</b></p>	<p>2.2</p>

		<p>Für andere Krankheitsanzeichen als die Sterblichkeit sollten Sie den Rat Ihres Tierarztes einholen. Basierend auf seinen beruflichen Qualifikationen und gegebenenfalls auf seinem Wissen über die Vorgeschichte des Betriebs kann der Tierarzt sich ein wissenschaftlich fundiertes Urteil darüber bilden, ob es notwendig ist, die Krankheitsfälle und die damit einhergehende Sterblichkeit zu vermerken oder nicht.</p> <p><b>• Auf welchen Zeitraum müssen sich diese Informationen beziehen?</b></p> <p>Die acht Wochen vor der Schlachtung (es handelt sich somit um einen längeren Zeitraum als die 30 Tage vor der Schlachtung, die für Tierarzneimittel und Zusatzstoffe vorgesehen sind).</p> <p>Hinweis: In jedem Fall darf die für die Tiere verantwortliche Person nicht beschließen, die jeweiligen Tiere zum Schlachthof zu befördern, wenn sie krank sind!</p>	
10.	<p>die Ergebnisse der Analysen von Proben, die Tieren entnommen wurden, sowie anderer zur Diagnose von Krankheiten oder zum Nachweis von pathogenen Mikroorganismen zum Zeitpunkt der Verladung oder während des Zeitraums vor der Verbringung, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen können, entnommener Proben, einschließlich Proben, die im Rahmen der Zoonosen- und Rückstandsüberwachung und -bekämpfung entnommen werden, soweit diese Ergebnisse für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind</p>	<p><b>• Was muss notifiziert werden?</b> Die Schlussfolgerungen der <u>Laboranalysen</u> (z.B. im Rahmen von Monitoringprogrammen oder tierärztlichen Untersuchungen) zum Nachweis von Krankheitserregern, Chemikalien und Kontaminanten (z.B. Dioxin, Cadmium). Der Tierarzt kann eine wissenschaftlich fundierte Einschätzung dazu geben, ob es notwendig ist, die Analyseergebnisse zu vermerken oder nicht.</p> <p><b>• Welche Krankheitserreger sind relevant?</b> Im Nachstehenden finden Sie eine nicht erschöpfende Liste der auf den Menschen übertragbaren Erreger:</p> <p><i>Yersinia enterocolitica (Sofern der Stamm als nicht pathogen identifiziert wurde, ist diese Notifizierung nicht erforderlich; wurde der Stamm hingegen als pathogen identifiziert, muss dies auf dem INK-Formular aufgeführt werden);</i> <i>E. coli EHEC, zum Beispiel E. coli O 153;</i> <i>Rotavirus;</i> <i>Listeria monocytogenes;</i> <i>Pasteurella multocida...</i></p> <p><u>NB:</u> Für die Weitergabe von Informationen zur Sicherheit der Nahrungsmittelkette an den Schlachthof ist es nicht nötig, die Tiere auf alle vorerwähnten Krankheitserreger zu untersuchen. Die bekannten Befunde der durchgeführten Tests müssen dem Schlachthof jedoch mitgeteilt werden.</p>	2.5
11.	<p>Einschlägige Berichte über die Ergebnisse früherer Schlachttier- und Schlachtkörperuntersuchungen von Tieren aus demselben Herkunftsbetrieb, einschließlich insbesondere der Berichte des amtlichen Tierarztes</p>	<p><b>• Was muss notifiziert werden?</b> Nichts im Falle von Berichten aus belgischen Schlachthöfen und vorausgesetzt, dass die neuen Schlachtungen auch in einem belgischen Schlachthof erfolgen, da das Feedback bezüglich der Untersuchungsergebnisse in belgischen Schlachthöfen über Beltrace mitgeteilt wird. Auf diesem Wege können die Schlachthöfe auch die Untersuchungsergebnisse von Hasentieren aus demselben Betrieb, die zuvor in Belgien geschlachtet wurden, einsehen.</p>	/

		Alle Informationen bezüglich der Untersuchungen der eigenen Hasentiere, die innerhalb des letzten Jahres in einem anderen Land geschlachtet wurden.	
	In dem Feld „Besondere Bemerkungen zu Teil 1/Teil 2“ können Sie ergänzende Informationen, die Sie als hilfreich für den Schlachthof und/oder den amtlichen Tierarzt erachten, anführen.		
	<b>ACHTUNG:</b> Wurden neue Behandlungen oder Analysen im Laufe der Gültigkeitsdauer von 7 Tagen eines INK-Formulars durchgeführt und/oder wurden Krankheiten oder anormale Produktionsdaten in diesem Zeitraum entdeckt, muss ein neues INK-Formular verfasst und dem Schlachthof übersandt werden.		